

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/587-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 14.03.2006

Az.: hr-se

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2006
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Einwohneranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Erhöhung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Bereich der Erich-
Ollenhauer-Straße zwischen der "Binsenheide" und "An der Dorndelle"

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Sachdarstellung:

Die Junge Union, Stadtverband Bergkamen, beantragt die Erhöhung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Bereich der Erich-Ollenhauer-Straße zwischen der „Binsenheide“ und „An der Dorndelle“.

Die Einwohneranregung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Antrag gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen zur inhaltlichen Stellungnahme an den Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen zu verweisen und im Anschluss daran abschließend zu beraten.

Beschlussvorschlag:

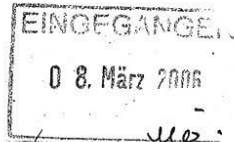
Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt den Bürgerantrag bezüglich der Erhöhung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Bereich der Erich-Ollenhauer-Straße zwischen der „Binsenheide“ und „An der Dorndelle“ zur Kenntnis und beschließt, diesen Antrag zur inhaltlichen Stellungnahme an den Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen zu verweisen.

Den Antragstellern ist Zwischenmitteilung zu geben.

JUNGE UNION STADTVERBAND BERGKAMEN

Vanessa Eick
 Kurze Str. 6
 56192 Bergkamen
 Tel.: 02306- 998023

Rat der Stadt Bergkamen
 Bürgermeister Roland Schäfer
 Hubert-Biernat-Straße 15
 59192 Bergkamen



1.) *[Handwritten signature]* IV. w. M.
 2.) *[Handwritten signature]* u. w. w. w. w.

[Handwritten signature]

Bergkamen, 03.03.2006

Einwohneranregung der *JUNGEN UNION* Stadtverband Bergkamen in Gemäßheit § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

die *JUNGE UNION* Stadtverband Bergkamen legt die folgende Einwohneranregung gemäß § 24 I GO NW zum Beschluss durch den Rat der Stadt Bergkamen vor:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, sich bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde dafür einzusetzen, in dem Bereich der Erich-Ollenhauer-Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung in Höhe der Binsenheide und dem Ortseingang Oberaden in Höhe der Dorndelle die Geschwindigkeitsbegrenzung von zurzeit 50 km/h auf 70 km/h heraufzusetzen.

Begründung:

Die zurzeit geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf dem außerorts liegenden Abschnitt der Erich-Ollenhauer-Straße ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht erforderlich, da aufgrund eines ausreichend vorhandenen Mehrzweckstreifens beidseitig der Fahrbahn sowie eines einseitig befestigten Bürgersteiges weder Radfahrer noch Fußgänger durch den PKW- Verkehr gefährdet sind.

Es ergibt sich jedoch aus den durch die nicht Nachvollziehbarkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung resultierend durchgeführten Überholmanövern vieler PKW-Fahrer eine Gefahr für den allgemeinen Straßenverkehr.

Ein Heraufsetzen der erlaubten Geschwindigkeit auf 70 km/h kann diesen Sachverhalt lösen, indem die angeordnete Höchstgeschwindigkeit für alle Verkehrsteilnehmer nachvollziehbar ist und somit eine Gefährdung im Straßenverkehr durch oben genannte Überholvorgänge vermieden wird.

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an mich oder an die Vorsitzende der *JUNGEN UNION* Stadtverband Bergkamen Frau Martina Plath.

In der Hoffnung auf positiven Bescheid verbleibe ich

mit freundlichem Gruß



Vanessa Eick (stellv. Vorsitzende der Jungen Union Bergkamen)